

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. In
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertel, 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 146.

Donnerstag, den 11. Dezember

1902.

Im hiesigen Handelsregister für den Stadtbezirk ist heute auf dem für die Firma
C. & R. Tuchschoerer in Eibenstock angelegten Blatte 126 eingetragen worden:
6. Dezember 1902. Die Firma ist erloschen.
Eibenstock, den 6. Dezember 1902.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zur Beachtung für künftige Fälle wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei Gebäude-
und sonstigen Bränden die Stadt — sei es nun durch die Feuerwehren oder auf andere
Weise — die Ablösung nur insoweit vorzunehmen hat, als mit Rücksicht auf die Um-
gebung und aus sonstigen feuerpolizeilichen Gründen nothwendig erscheint, daß dagegen
die völlige Abtötung von Bränden Aufgabe der Besitzer der Brandobjekte ist, zu deren
Erfüllung sie im Verzugsfalle durch Androhung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen
angehalten werden können.

Eibenstock, den 6. Dezember 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Von dem Erlasse gegenwärtiger Bekanntmachung ab werden die Gebühren für Er-
innerung sämiger Steuerzahler in jedem Falle, also auch dann erhoben werden, wenn
nach Herausgabe der Erinnerungsliste von der betreffenden städtischen Kassenstelle an die
Schuhmannschaft die Zahlung an der Kasse noch erfolgt ist. Die bisherige Gepflogenheit,
im letzteren Falle von Erinnerungsgebühren abzusehen, tritt somit außer Kraft.

Eibenstock, den 6. Dezember 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

13. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums

Freitag, den 12. Dezember 1902, Abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathhauses.

Eibenstock, am 10. Dezember 1902.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

G. Diersch.

Tagesordnung:

- 1) Beschaffung mehrerer Spritzschläuche sammt Zubehör und Unterbringung derselben
in verschiedenen Häusern hiesiger Stadt.
- 2) Bildung eines Fonds zur Versicherung der Feuerwehmannschaften gegen Unfälle.
- 3) Beschaffung eines Postens Spritzschlauch.
- 4) Ermäßigung des Schulgeldes für den Handfertigkeitsunterricht.
- 5) Desgl. für die gewerbliche Zeichenschule und weitere Ausgestaltung der letzteren.
- 6) Haushaltplan der kirchlichen Kassen für das Jahr 1903.
- 7) Bestimmung der Decoracion für das Stadtwappen.
- 8) Beschlußfassung wegen Herstellung einer eisernen Brücke über den Kohlbad zur Ver-
bindung der vorderen Rehmer- bez. Wiesenstraße mit der Theaterstraße an Stelle der
vorhandenen Holzbrücke.
- 9) Abrechnung über die Herstellung der Brücke im Winkel.
- 10) Bewilligung der durch Bebauungsplanarbeiten entstandenen Kosten.
- 11) Vorbereitung der Wahl der gemischten ständigen Ausschüsse für 1903.
- 12) Wahl des Gemeindevorstandes für 1903.
- 13) Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der erledigten Bezirksvorsteherstelle im
2. Bezirke.
- 14) Anstellung eines Kaufverstandigen betreffend.
- 15) Einlegung der Wasserleitung in das Freibanklokal und Vervollständigung des Frei-
bank-Inventars.
- 16) Erlaß von Bestimmungen über die Verwaltung des städtischen Dispositionsfonds.
- 17) Bestimmung der Mittel zur Deckung von Kaufkosten.
- 18) Bauliche Herstellungen im Industrieschulgebäude.

Darauf geheime Sitzung.

4. Stadtanlagen-Termin betr.

Der am 15. November ds. Js. fällig gewesene 4. Anlagen-Termin wird hier-
durch nochmals in Erinnerung gebracht.

Stadtrath Eibenstock, am 10. Dezember 1902.

Hesse.

Schr.

Die städtische Freibank

befindet sich jetzt im hinteren Souterrain-Raum des Hauses Wiesenstraße 8. Eingang
am „Graben“.

Stadtrath Eibenstock, am 10. Dezember 1902.

Hesse.

M.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach einem Telegramme des Wolff-
schen Telegraphen-Bureaus aus Caracas haben die Vertreter
Deutschlands und Englands vergangenes Sonntag Nach-
mittag drei Uhr dem dortigen Minister des Auswärtigen im
Namen ihrer Regierungen gleichzeitig Ultimaten überreicht,
in denen sie unverzüglich Befriedigung ihrer Forderungen ver-
langen. Die Reklamationen Deutschlands gegen Venezuela werden
in einer am Montag vom Reichskanzler dem Reichstage vor-
gelegten Denkschrift zusammenfassend dargestellt. Darin heißt es
u. A. folgendermaßen: „Seit längerer Zeit hat die Regierung
der Vereinigten Staaten von Venezuela Deutschland durch die
Behandlung der deutschen Reklamationen zu ernstlichen Beschwerden
Anlaß gegeben. Es handelt sich einmal um Forderungen der in
Venezuela lebenden Deutschen aus den letzten venezolanischen
Bürgerkriegen und ferner um Ansprüche deutscher Unternehmer
wegen Nichterfüllung der von der venezolanischen Regierung ver-
tragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten. Der Betrag dieser
Schäden aus den Bürgerkriegen von 1898 bis 1900 beziffert
sich auf rund 1700000 Bolivares (Francs), während aus dem
neuesten Bürgerkriege bereits Schäden von rund 3 Mill. Bolivi-
vares angemeldet worden sind. Einzelne der Geschädigten haben
fast ihre ganze Habe verloren und dadurch auch ihre in Deutsch-
land lebenden Gläubiger in Mitleidenschaft gezogen. Die venezo-
lanische Regierung zeigt sich offenbar nicht gewillt, ihren Ver-
pflichtungen zum Erfolge dieser Schäden nachzukommen; sie hat
unter dem 24. Januar 1901 ein Dekret erlassen, dessen Be-
stimmungen aus verschiedenen Gründen unannehmbar erschienen.
Insbesondere sind die vereinzelten bei der Kommission ange-
meldeten deutschen Forderungen zum Theil ohne Weiteres abge-
wiesen, zum Theil in offenbar willkürlicher Weise herabgesetzt
worden. Deutschland hat dem Dekrete die Anerkennung versagt.
Rechnliche Erklärungen sind auch von England, den Vereinigten
Staaten von Amerika, Italien, Spanien und den Niederlanden
abgegeben worden. Bei dieser Sachlage hat Deutschland nicht
umhin gekonnt, die deutschen Reklamationen selbst einer Prüfung
zu unterziehen und soweit sie danach begründet waren, un-
mittelbar bei der Republik anhängig zu machen.“ — Be-
kanntlich hat England an Venezuela ebenfalls Forderungen
und zwar verlangt es Entschädigung für die nicht erfolgte Zah-
lung der Zinsen der englischen Bahnanleihe, sowie für Beschädi-
gungen der Bahn, die bei den revolutionären Wirren erfolgt sind.
Ferner haben die Venezolaner auch englische Handelschiffe weg-
genommen und zerstört, wofür sie aufzukommen haben. Es ist
nun im beiderseitigen Interesse Deutschlands sowohl wie Englands
lebhaft zu begrüßen, daß sich diese Mächte dahin geeinigt haben,
ihre Forderungen zusammen einzutreiben.

— Am Dienstag stand auf der Tagesordnung des Reichs-
tags die Beratung des Antrages Gröber und Genossen, be-

treffend Abänderung des ersten Satzes des § 44 der Ge-
schäftsordnung, wonach das Wort zur Geschäftsordnung
nur nach freiem Ermessen des Präsidenten erteilt wird und Ver-
merlungen zur Geschäftsordnung die Dauer von 5 Minuten nicht
übersteigen dürfen. Der Antrag wurde in namentlicher Ab-
stimmung mit 176 gegen 125 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen
angenommen.

— Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „In mehreren Blättern
werden irreführende Angaben über die Stellung der verbündeten
Regierungen zur Frage der Kündigung der Handelsverträge,
über bereits schwebende Handelsvertragsverhandlungen mit anderen
Staaten und endlich über eine „neue Militärvorlage“ als „Wahl-
parole“ verbreitet. Alle diese Behauptungen, deren Absicht leicht
zu durchschauen ist, sind aus der Luft gegriffen.“

— Weimar, 9. Dezember. Die „Weimarer Zeitung“
meldet amtlich an der Spitze des Blattes, daß der Großherzog
von Sachsen-Weimar mit der Prinzessin Karoline Elisa-
beth Ida Keuf ä. L., der dritten Tochter des verstorbenen
Fürsten Heinrich XXII. Keuf ä. L. in Weimar ein Verlob-
niß geschlossen hat.

— Italien. Rom, 9. Dezember. In der Nähe von
Spezia, dem italienischen Kriegshafen, hielten Anarchisten
eine Versammlung ab. Davon hatte die Polizei Kenntniß erhalten.
Karabinieri drangen mit Gewalt in das verbarrikadete Lokal ein
und überraschten die Anarchisten, als sie gerade einigen „Kobzen“
den Treuschwur abnahmen. Die Ueberrumpelten gaben sich nicht
leichtem Kaufe gefangen. Schüsse wurden gegen die Beamten
abgegeben und ein Polizeiwachmeister fast tödtlich getroffen zu
Boden. Schließlich wurde aber die ganze Bande festgenommen
und ins Gefängniß abgeführt.

— Amerika. La Guayra, 9. Dezember. Der deutsche
Geschäftsträger hat am 8. Dezember Nachmittags mit dem
Vertreter Großbritanniens Caracas verlassen, nachdem 24
Stunden seit Ueberreichung des Ultimatus ohne Eingang einer
Antwort seitens der venezolanischen Regierung verstrichen waren.
Der deutsche Geschäftsträger befindet sich an Bord der „Vineta“.

— Nach der „Kölnischen Zeitung“ werden drei deutsche
Kriegsschiffe, sowie der englische Panzer „Indefatigable“
nummehr den Hafen von Caracas. Zwischen dem Kommo-
dore Scheder und der deutschen Reichsregierung herrscht lebhafter
Depeschwechsel. Die Schulschiffe sollen nur im äußersten Noth-
fall eingreifen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. Dezember. Dem Stadtrath hier ist
von der Handelskammer Plauen die Statistik über die am
1. Mai 1902 im Bezirke der Handelskammer Plauen und in
den Fürstenthümern Reuß älterer und jüngerer Linie vorhandenen
Schiffen- und Handwerksmaschinen zugegangen. Die-
selbe liegt in der Rathregistratur zur Einsicht aus. Aus der-

selben ist zu entnehmen, daß am 1. Mai 1902 in Eibenstock
383 Hand- und 36 Schiffenmaschinen vorhanden waren.

— Eibenstock. In der Montag-Abend-Versammlung
des Ev. Arbeiter-Vereins sprach Herr Pfarrer Ge-
bauer über „Die Jesuiten und die Ordensfrage“
und gab in kurzen Zügen ein anschauliches Bild über das Wesen
jenes berüchtigten Ordens. Einleitend bemerkte der Referent,
daß auch der Arbeiter sein Interesse an jener im politischen Leben
so bedeutamen Frage habe, die seit 20 Jahren in jeder Reichs-
tagssession Staub aufgewirbelt habe. Trotzdem in Deutschland
die Katholiken $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung ausmachen und viele Bundes-
staaten von katholischen Fürsten regiert werden und auch die
Mehrheitsparteien im Reichstag stets den Jesuitenantrag unter-
stützt haben, ist es dem Centrum doch noch nicht gelungen, seinen
Lieblingsschwanz durchzuführen. Da müssen doch schwerwiegende
Gründe gegen Aufhebung des im Jahr 1872 und 76 gegebenen
Reichsverbotes vorhanden sein. Vermuthlich aber wird es auch das
Centrum bald wieder versuchen, als Dank für seine unentbehrliche
Hilfe bei dem Zolltarif, die Jesuiten ins Land zu bekommen.
Wird der Antrag durchgehen? Wird dann die sächsische Ver-
fassungsurkunde, durch welche überhaupt keine neuen Orden zu-
gelassen werden dürfen, geändert werden? Der Referent gab
nun einen geschichtlichen Ueberblick über den von dem ehemaligen
spanischen Offizier Ignaz von Loyola begründeten Orden. So-
dann faßte er seine Organisation näher ins Auge. Nicht Pflege
des inneren Lebens, nicht die Beschaulichkeit der Klosterzelle, son-
dern die Welt ist ihr Wirkungsfeld und ihr Zweck: die Herr-
schaft der Kirche über den Staat wieder zur allgemeinen Geltung
zu bringen. Nur dem Papst ist er Rechenschaft schuldig. Er hat
die vollkommenste Gliederung, die überhaupt bei einer Gesellschaft
gedacht werden kann. Zu unbedingtem Gehorsam in jeglichem
Befehle der Oberen, auch wenn er an sich sündlich wäre, ist
jedes Mitglied verpflichtet, und dazu werden sie durch raffinierte
Uebungen in den 2 Novizen-Jahren erzogen. Die ganze Erde
ist für den Orden in Provinzen getheilt, auch Deutschland ist
eine solche. Jede hat ihren Assistenten, d. i. Vertreter in Rom
und ihm müssen bedeutamere Vorgänge mitgetheilt werden. An
der Spitze steht der General, der alle Donnerstage Audienz
beim Papste hat, also auch auf diesen seinen Einfluß erstreckt.
Der General befehlt und seine Befehle müssen vermittels Kanzel,
Kathedr, Reichsthal, Parlament in allen Provinzen ausgeführt
werden. In allen Klassen der Bevölkerung sind ihre geheimen
Mitglieder vertreten, ja sogar auch in der protestantischen Geistlich-
keit Englands! Vaterlands-, Verwandten-, Freundschafts-
liebe muß Alles weichen dem höheren Zweck des Ordens. Nun zu ihrer
Moral! Ihr Zweck ist die Hauptsache, jedes vorsichtig gewählte
Mittel dazu ist gut. Wenn man bei einem Eid diesem still-
schweigend einen anderen Sinn unterlegt, ist dieser maßgebend.
Nur die päpstliche Macht stammt von Gott. Deshalb ist die
Majestät des Königs durchaus nicht unantastbar. Sie können